

Recht

Vollzug des Bauproduktenrechts

Aufgrund des neuen EuGH-Urteils dürfen an europäisch harmonisierte, CE-gekennzeichnete Bauprodukte keine zusätzlichen nationalen Anforderungen gestellt werden (siehe www.ing-rlp.de, Newsmeldung vom 18.08.2017). Folglich muss langfristig das deutsche Regelungssystem der Landesbauordnungen angepasst werden. Über das CE-Zeichen hinausgehende zusätzliche nationale öffentlich-rechtliche Anforderungen dürfen nicht gestellt werden.

Kurzfristig bringt das betreffende EuGH-Urteil Folgendes mit sich:

Vergaberecht

Neue Schwellenwerte ab 01.01.2018

Am 18.12.2017 wurden die (EU) Durchführungsverordnungen veröffentlicht. Mit Wirkung zum 01.01.2018 gelten folgende neue Schwellenwerte:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden: 144.000 € (bisher 135.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Viele harmonisierte Bauproduktennormen weisen Mängel und Lücken auf. Bis zum Inkrafttreten der zu ändernden Landesbauordnung und der neuen normkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift wird noch einige Zeit vergehen.

Deswegen hat die Kommission mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens im Juli 2017 akzeptiert, dass für den Übergang freiwillige nationale Systeme zum Lückenschluss bei mangelhaften harmonisierten Normen eingeführt werden. Dies wird vorwiegend über Europäische Technische

Bewertungen (ETA) oder über Leistungsangaben auf Grundlage einer technischen Dokumentation des Herstellers erfolgen. Ziel ist es, mit diesen Systemen auch in der Übergangszeit sicher bauen zu können.

Wie dieser Lückenschluss praktisch aussehen kann, zeigt die Prioritätenliste – Ausgewählte verwendungsspezifische Leistungsanforderungen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen. Sie finden die Prioritätenliste sowie das Vollzugsschreiben des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz im Internet unter www.ing-rlp.de.

ge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 € (bisher 209.000 €)

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorauftraggebern: 443.000 € (bisher 418.000 €)
- für Bauaufträge: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €)
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).

Eine weitere Umsetzung dieser Regelungen war nicht erforderlich, da die deutschen Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften verweisen.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Regionale Schlagkraft

Erfolgreiche Fortführung Ihres Büros

Ein seit über 50 Jahren erfolgreich am Rheinland-Pfälzischen Markt etabliertes Architektur- und Ingenieurbüro bietet seinen Bauherren umfassende Architektur- und Ingenieurleistungen aller Leistungsbereiche des Hochbaus an.

Neueste Marktentwicklungen, sich schlagkräftig gegen vordringende, immer größer werdende Unternehmenseinheiten durchsetzen zu müssen, lassen den Büroinhaber

über den Tellerrand blicken und strategisch-zukunftsorientierte Möglichkeiten anvisieren.

Ziel soll es sein, ein regionales Büro mit ähnlichen Leistungsschwerpunkten und einer ähnlichen Mannschaftsstärke von ca. 3-10 Mitarbeitern ins bestehende Unternehmen zu integrieren, als neue Einheit den über Jahrzehnte gewachsenen und treuen Kundenstamm weiterhin kompetent zu be-

treuen, sowie die hervorragenden Auftragspotentiale, eingespielte Mitarbeiter und lokalen Präsenzen in der Zukunft zu sichern.

Erkennen Sie sich wieder und wollen Ihr Büro in gute Hände übergeben? Dann melden Sie sich jederzeit gerne mit der Chiffre: r1337 bei der Dr.-Ing. Preißing AG: Tel.: 07152/ 926188 – 0, Mail: k.jaensch@preissing.de.

IHK Koblenz

Austausch über verkehrspolitische Themen

Am 28.11.2017 trafen sich Vertreter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bei der Fa. Böhmer Automotive in Steinebach/Sieg, um mit Vertretern der IHK Koblenz über verkehrspolitische Themen zu diskutieren.

Die verkehrstechnische Anbindung des nördlichsten Landkreises in Rheinland-Pfalz,

Altenkirchen, ist extrem schlecht. Mit der Kampagne „Anschluss Zukunft“ versucht man seit Jahren, diesen Missstand zu beheben. Eine Konzeption für den Ausbau der B 8 / B 414 zum Lückenschluss des Gesamtkorridors zwischen den Autobahnen A 3 und A 45 liegt vor, die Planungen gehen jedoch nur äußerst schleppend voran. Ursächlich

hierfür wird seitens des Wirtschaftsministeriums immer wieder das fehlende Fachpersonal beim LBM angeführt.

Wie in zahlreichen anderen bereits stattgefundenen Gesprächen zur Infrastrukturplanung, wurden die Strukturen des LBM erneut hinterfragt, um die zukünftig an-